



Bundesministerium  
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Bundvorsitzenden des  
Deutschen Bundeswehrverbandes  
Herrn Oberstleutnant  
André Wüstner  
Kappe-Ufer 2  
10117 Berlin

**Gerd Hoofe**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22500  
FAX +49 (0)30 2004-22540

Berlin, 23. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Bundesvorsitzender, lieber Herr Wüstner,

anknüpfend an unser Gespräch am Rande des Jahresempfangs des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages am Abend des 21. Juni 2017 möchte ich nach Lektüre Ihres Manuskriptes noch einmal auf Ihren Beitrag zum Jahresempfang zurückkommen.

Ich nehme dabei dankbar den Leitgedanken Ihrer Rede zum Themenkomplex „Innere Lage der Bundeswehr“ auf. Ich meine insbesondere das Stichwort Vertrauen und die von Ihnen aufgeworfene Frage: „Ja, wie gehen wir eigentlich miteinander um?“.

Lassen Sie mich mit den von Ihnen namentlich genannten Personen beginnen, die nach Ihrer Darstellung aus den Medien erfahren haben, „was auf Sie zukommt“. Unabhängig davon, welcher Gedanke damit insinuiert werden soll, halte ich fest, dass die Personen innerhalb der Bundeswehr auf dem dafür vorgesehenen geordneten Weg zeitgerecht über geplante personelle bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen informiert worden sind.

Mir ist nicht bekannt, dass es vor diesen Zeitpunkten eine auf die jeweils konkrete Maßnahme bezogene Berichterstattung in der Presse gegeben hätte. Sollte das doch der Fall gewesen sein, bedauere ich das sehr, weise aber den Verdacht zurück, dass diese Informationen vom BMVg initiativ an die Presse weitergegeben worden seien.

Sie nahmen in Ihrem Beitrag Bezug auf den Rechtsstaat und die Frage nach unserer Auffassung zum Rechtsstaat. Rechtsstaatliches Handeln bedingt immer auch eine konsequente und objektive Aufklärung von Sachverhalten und Tatbeständen. Dazu gibt es rechtsstaatliche Verfahrensschritte und Ermittlungen. Erst nach Abschluss der noch laufenden Verfahren, die selbstverständlich ergebnisoffen geführt werden, können Bewertungen und Entscheidungen über notwendige Maßnahmen stehen. Wenn disziplinar zu würdigende Fehler begangen wurden, muss darauf reagiert werden.

Es ist mehr als irritierend, wenn Sie den Eindruck erwecken, es würden in der Bundeswehr oder im BMVg die Maßstäbe des Rechtsstaates verletzt und rechtswidrige Verfahren eingeleitet. Andersherum wird ein Schuh daraus. Das Absehen von Aufklärung und vollständiger Sachverhaltsermittlung widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist inakzeptabel. Selbstverständlich werden dabei immer alle Aspekte des Geschehens aufgeklärt und anschließend bewertet. Es gibt keinen Grund, etwas anderes anzunehmen oder Glauben machen zu wollen. Dem steht natürlich nicht entgegen, seine eigenen Interessen wahrzunehmen und einzubringen. Das allein ist aber noch nicht die objektive Wahrheit – auch nicht, wenn es um die Wahrung rechtsstaatlicher Verfahren geht.

Abschließend möchte ich Ihre Feststellungen zur Überprüfung des Wehrdisziplinarrechts und der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe einordnen. Die Arbeitsgruppe Wehrdisziplinarwesen hat am 23. Juni 2017, also zwei Tage nach Ihrer Rede, ihre Arbeit mit einer konstituierenden ersten Sitzung aufgenommen. Zur Vorbereitung der Sitzung gab es eine umfangreiche, bewusst sehr weitgefaste Ideensammlung ohne Denkverbote. Die Frage der Unabhängigkeit der Disziplinarvorgesetzten ist in dieser Ideensammlung – im Gegensatz zu Ihren Äußerungen – ausdrücklich nicht als Weg skizziert oder beschlossen worden, sondern einer von vielen Gedanken, die in den Prozess der Diskussion zur Weiterentwicklung der Wehrdisziplinarordnung einfließen werden. Der Prozess hat gerade erst begonnen. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist auch der Deutsche Bundeswehrverband von Anfang eingebunden worden. Die Arbeitsgruppe wurde ausdrücklich ermuntert, für eine vorbereitende Stoffsammlung alle Vorschläge, die in Frage kommen könnten, einzubringen, um sie später in der Arbeitsgruppe ggf. auch kontrovers zu diskutieren

Noch vor der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe mit einem selektiv gewählten Thema aus der umfangreichen Bandbreite der Vorschläge an die Öffentlichkeit zu gehen und in Ihrem Vortrag auch noch fälschlicherweise den Eindruck zu erwecken, dieser Punkt sei ein skizzierter Weg, der ernsthaft besprochen werden könnte, ist nicht nur nicht akzeptabel, sondern ein schwerer Vertrauensbruch.

Ich befürchte, dass der DBwV als Mitglied der Arbeitsgruppe mit dieser Art des Vorgehens noch im Vorfeld der ersten Sitzung die Zusammenarbeit im weiteren Prozess erheblich gestört hat – und damit der notwendigen Offenheit in der Arbeitsphase einen Bärendienst erwiesen hat. So wird vertrauensvolle Zusammenarbeit zumindest stark erschwert.

Daher möchte ich Sie erneut bitten, zu respektieren, dass die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Wehrdisziplinarordnung ausdrücklich nicht-öffentlich arbeitet und ihre Überlegungen und Ideen dementsprechend in einem geschützten Raum formuliert. Auf dieses Gebot der Vertraulichkeit müssen wir uns verlassen können, wenn wir zu guten Ergebnissen kommen wollen. Und ich würde es ausdrücklich bedauern, künftig auf Vertreter des Deutschen Bundeswehrverbandes in dieser oder ähnlicher Arbeitsgruppen verzichten zu müssen. Wie Sie schon sagten: Wir sollten jetzt alle daran arbeiten, durch etwas mehr Ruhe und Gelassenheit sowie einen besseren Umgang miteinander dafür sorgen, dass die Bundeswehr „schlicht besser werden kann“.

Ich werde dieses Schreiben, dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, den Inspektoren, dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und den weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe Wehrdisziplinarwesen zukommen lassen und erwarte in geeigneter Form und in einem der Veranstaltung entsprechenden Rahmen Ihre Klar- und Richtigstellung.

Mit freundlichen Grüßen

